



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-14/2022

Datum: 03. Februar 2022

Aktenzeichen	KE 901/09/2020
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	08. Februar 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	21. März 2022
Stadtverordnetenversammlung	04. April 2022

Betreff:

Freigabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i.R.d. der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

Die im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 zum 31.12.2020 vorhandenen Budgetebenen-Überschreitungen i.H.v. insgesamt 326.829,26 € werden gem. § 100 HGO beschlossen.

Sachverhalt:

Bezüglich der Rechnungsergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wird auf die entsprechende Beschlussvorlage des Magistrates sowie Mitteilungsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 lagen 4 Überschreitungen der Haushaltsplangebühren vor, die nicht innerhalb der Budgetierung durch Minderaufwand/Minderauszahlung bzw. Mehrertrag/Mehreinzahlung der jeweiligen Budgetebene kompensierbar waren und daher über den Gesamthaushalt zu decken sind:

BGE 02 "Finanzverwaltung"

Die verbleibenden überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 19.772,81 € bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie verblieben insbesondere im Bereich der IKZ-Abrechnungen und den Prüfgebühren der Jahresabschlüsse 2013-2016 und gelten damit als unabweisbar.

BGE 03 "Sicherh. & Ordn., Ges. & Soziales"

Die verbleibenden außerplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 211.302,86 € bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie waren begründet in den nicht planbaren Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie. In der im Zuge der Pandemie eigens eingerichteten Kostenstelle 021223110 „Bekämpfung Corona Pandemie“ wurden für 2020 insgesamt

Aufwendungen i.H.v. 238.006,04 € gebucht, welche lt. dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) nicht dem außerordentlichen, sondern dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen waren. Zur diesbezüglichen Kostenentwicklung wurden die städt. Gremien bereits im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 mit der unterjährigen Quartalsberichterstattung informiert.

BGE 18 "Straßen, Beleuchtung, Parkpl., Reinigung "

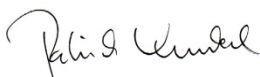
Die verbleibenden überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 95.753,59 € bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie waren begründet in den Aufwendungen i.H.v. 113.496,99 € für die 1. AR Straßensanierung Weider Weg Hattenheim. Diese Maßnahme war im Haushalt 2020 nicht vorgesehen, wurde aber aufgrund von Parallelarbeiten mit Abwasserverband und Rheingauwasser am Leitungsnetz dieses Straßenabschnittes aus Wirtschaftlichkeitsgründen bereits in 2020 begonnen umzusetzen.

INVBGE 14 Naturschutz- u. Landschaftspf.

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 11.502,54 € bedürfen gemäß § 100 Abs. 3 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie resultierten aus einer Ausgleichsmaßnahme „Am Buchwald“, deren ursprünglicher Ansatz i.H.v. 34.000,00 € aus 2014 bis einschl. 2019 fortgeschrieben, aber dann nicht nochmals nach 2020 übertragen wurde. Die lang geplante Maßnahme wurde schließlich in 2020 ausgeführt und findet Deckung in den restlich übertragenen, aber nicht in Anspruch genommenen Haushaltsausgaberesten aus 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister